

MOTION der Geschäftsleitung
betreffend Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

Die Geschäftsleitung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Entschädigungen der Ratsmitglieder zu unterbreiten. Die Revision soll mit Blick auf den Milizcharakter des parlamentarischen Mandats sicherstellen, dass die Entschädigungen der Ratsmitglieder bei den Sozialversicherungen (AHV und 2. Säule) gleichermassen und entsprechend der privaten beruflichen Tätigkeiten der Ratsmitglieder (Selbstständigerwerbende und Angestellte) versichert sind. Im Bereich der 2. Säule ist eine freiwillige Lösung anzustreben.

Geschäftsleitung des Kantonsrates

Begründung:

Das Entschädigungssystem des Kantonsrates führt heute bei den Ratsmitgliedern zu finanziellen Einbussen in der Altersvorsorge, wenn sie in ihrer angestammten Anstellung eine Beschäftigungsreduktion von 20-30% hinnehmen müssen. Dies beruht auf dem Umstand, dass das erste Sitzungsgeld pro Tag steuerfrei ist. Weder die einzelnen Ratsmitglieder noch der Kantonsrat müssen AHV-Beiträge zahlen. Auf das zweite Sitzungsgeld am selben Tag sind hingegen AHV-Beiträge zu entrichten. Die Befreiung basiert auf dem Umstand, dass das erste Sitzungsgeld teils auch als Spesenentschädigung für Vorbereitungsarbeiten definiert ist. Die Ratsmitglieder erhalten jedoch auch eine Grundentschädigung, eine Spesenpauschale und eine Fahrtenentschädigung. Inwieweit die heutige AHV-Befreiung vor dem mehrfach revidierten eidgenössischen AHV-Gesetz noch aufrechterhalten werden kann, ist offen. Eine 2. Säule für das parlamentarische Mandat existiert nicht.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich mit dieser Thematik während Jahren beschäftigt. Sie konnte jedoch keine Einigung erzielen. Auf eine Eingabe zweier Ratsmitglieder hin hat nun die Geschäftsleitung beschlossen, das Thema wieder aufzunehmen und mittels einer Gesamtschau des Entschädigungssystems eine Revision des Kantonsratsbeschlusses auszuarbeiten. Dies rechtfertigt sich auch, weil der Kantonsratsbeschluss über die Entschädigungen der Ratsmitglieder das letzte Mal im Jahre 2001 revidiert wurde.

Der Revisionsvorschlag soll sowohl den Ratsmitgliedern, die selbstständigerwerbend sind, als auch denjenigen, die in angestellter Funktion ihrem angestammten Beruf nachgehen, gerecht werden. Diesbezüglich wäre gerade im Bereich der 2. Säule eine freiwillige Lösung anzustreben.